



Referat 60
im Hause

Aufgabenbereich Untere Abfallbehörde
Ansprechpartner/-in Frau Haupts
Zimmer 4.58
Telefon 02671 61-459
Telefax 02671 61-5457
E-Mail mechthild.haupts@cochem-zell.de
Unser Aktenzeichen BIM-K 1200/2022
(bei Antwort bitte angeben)
Datum 26.10.2023

Aktenzeichen BIM-K 1200/2022
Gemarkung Kaisersesch
Antrag vom 14.09.2022 **Flur:** 19 **Flurst.:** 1/2, 1/10, 1/11

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu unseren Stellungnahmen vom 13.03.22 und 22.06.22 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Im Produktionsprozess fallen PIR Stäube an (ca. 1.200 t/Jahr). Sobald die Entsorgungsfirma endgültig feststeht, ist diese der Genehmigungsbehörde mitzuteilen.

Sonstige Abfälle aus der Produktion nicht bisher noch nicht näher genannt. Ein Entsorgungskonzept dieser Abfälle mit Auflistung wird aber nach heutiger Rücksprache mit Herrn Werner, Fa. IKO und Herrn Farsbotter, TÜV Nord nachträglich eingereicht, sobald diese feststehen.

Für den Abriss der Hallen 14, 15 sowie für die Remise wurde ein Entwurf eines Entsorgungskonzeptes vorgelegt sowie ein Abriss- und Rückbaukonzept der Fa. Hagedorn Service.

Nach dem Abriss- und Rückbaukonzept liegen derzeit kein Gutachten zu Bausubstanz und daher auch kein Gefahrstoffkataster vor. Diese sind nach Fertigstellung und vor Abrissbeginn der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

Darüber hinaus ist das Entsorgungskonzept entsprechend zu ergänzen.

Darüber hinaus ist vor dem Einbau auf dem Baufeld auch darzustellen, welche Abbruchmassen wieder verfüllt werden sollen. Lt. Abriss- und Rückbaukonzept werden entstehende Löcher, Hohlräume und Gruben mit geeignetem Material gem. den Vorgaben der EBV verfüllt. Dies ist auch mit der zuständigen Behörde abzustimmen (Obere Abfall.- und Bodenschutzbehörde, SGD Nord).



Postanschrift
Endertplatz 2, 56812 Cochem
Telefonzentrale
02671 61-0
Sprechzeiten

Faxnummer Zentrale
02671 61-111
Internet
www.cochem-zell.de
Behördennummer 115 – Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück
IBAN DE69 5875 1230 0000 0046 06
BIC MALADE51BKS

Gerne bieten wir Ihnen die Vereinbarung von besonderen Sprechzeiten an.

Allgemeine Öffnungszeiten	Mo. bis Mi. 08:00 – 12:30	Do. 08:00 – 12:30	Fr. 08:00 – 12:30
Bürgerbüro	Mo. bis Mi. 07:30 – 16:00	Do. 07:30 – 17:00	Fr. 07:30 – 13:00
KFZ-Zulassung	Mo. bis Mi. 07:30 – 12:30	Do. 07:30 – 16:30	Fr. 07:30 – 12:30
Telefonzentrale „115“	Mo. bis Mi. 08:00 – 18:00	Do. 08:00 – 18:00	Fr. 08:00 – 18:00



Gemäß dem Abriss- und Rückbaukonzept ist eine abfallrechtliche Baubegleitung vorgesehen, die auch als Bevollmächtigter (eANV, elektronisches Nachweisverfahren) auftreten.

Lt. Abriss- und Rückbaukonzept wird der Auftragnehmer für die Entsorgung mit beauftragt. Wir weisen darauf hin, dass der Bauherr als Abfallerzeuger weiterhin mit verantwortlich für die ordnungsgemäße und schadlose der Entsorgung der Abfälle bleibt.

Wie im Abriss- und Rückbaukonzept dargestellt ist ein Entsorgungstagebuch zu führen und auf Verlangen vorzulegen.

Die genauen Mengen der Abfälle einschließlich der Entsorgungswege sind der Unteren Abfallbehörde unverzüglich nach Bekanntwerden vorzulegen.

Verwaltungsaufwand der Unteren Abfallbehörde

Nach § 2 Abs. 2, Satz 1 der LVO zum Besonderen Gebührenverzeichnis in Verbindung mit § 2 Abs. 3, Satz 1, Nr. 1 des BGV werden folgende Gebühren erhoben.

Der Zeitaufwand bemisst sich nach § 2 des Allgemeinen Gebühren-Verzeichnisses wie folgt:

9 Viertelstunden je 19,05 € ergibt einen Verwaltungsaufwand von 171,45 €.

Wir bitten Sie diesen Betrag mit Ihren Gebühren zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mechthild Haupts